

Satzung
zur Änderung der
Masterprüfungsordnung
für den Virtuellen Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 15. Oktober 2004

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-23.pdf)

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art 81 Abs. 1 Satz 1 und Art. 86a Abs. 1 u. 3 und Art. 71 Abs. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - sowie § 57 Abs. 2 Satz 1 der Qualifikationsverordnung - QualV - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Masterprüfungsordnung für den Virtuellen Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 25. November 2002 (KWMBI II 2003 S. 1573) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Worte „abgekürzt M. Sc.“ durch die Klammer „(M. Sc.)“ ersetzt.
 - b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

²Dieser akademische Grad kann auch mit der folgenden Herkunftsbezeichnung geführt werden: ‚Master of Science (Univ. Bamberg)‘ bzw. ‚M. Sc. (Univ. Bamberg)‘.“

2. § 16 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Masterurkunde“ die Worte „in deutscher und englischer Sprache“ eingefügt.
 - b) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Die Masterurkunde wird vom Rektor der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und vom Studiengangverantwortlichen unterzeichnet und mit dem Siegel der Otto-Friedrich-Universität Bamberg versehen.“

3. § 19 erhält folgende Fassung:

„§ 19 Akteneinsicht

¹Nach Abschluss des jeweiligen Prüfungstermins wird dem Prüfungskandidaten auf Antrag Akteneinsicht gewährt. ²Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Bamberg vom 21. Juli 2004 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 16. September 2004, Nr. X/4-5e65(Bbg)-10b/38 081.

Bamberg, 15. Oktober 2004

Prof. Dr. Dr. G. Ruppert

Rektor

Die Satzung wurde am 15. Oktober 2004 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Oktober 2004.